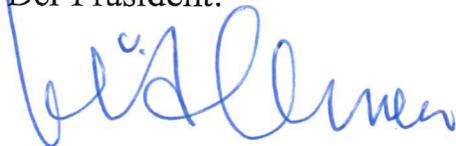


## Verordnung "Grabunterhalt" der Einwohnergemeinde Ringgenberg

Verwaltung	Der Grabunterhalt wird durch die Finanzverwaltung Ringgenberg verwaltet (Bestandesrechnung).
Einnahmen	Keine. Der Grabunterhalt wurde gespiesen durch Restanzen, die nach Ablauf der Grabesruhe auf den jeweiligen Sparheften bestanden haben. Die Rücklagen wurden seinerzeit durch Private gebildet, nach und nach der Gemeinde zur Verwaltung übergeben.  Das Kapital wird nicht verzinst.
Ausgaben	Der Grabunterhalt kann verwendet werden für einmalige Anschaffungen oder für ausserordentlichen Unterhalt im Bestattungswesen.
Kapital	Es besteht kein Mindestkapital.
Kompetenz	Über die Verwendung beschliesst der Gemeinderat auf Antrag der Friedhofkommission.
Genehmigung:	Die Verordnung wurde genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juni 2004.

Der Präsident:



Der Sekretär:

